

Merkblatt db Vita Premium/Select (fondsgebundene Lebensversicherung)

Nur zum Einsatz
beim Berater

Technische Daten

Aktuelle Altersgrenzen	
Eintrittsalter	Ab 7 Jahre
Höchst Eintrittsalter VN	Alter des Versicherungsnehmers (VN) ist nicht limitiert. ¹
Höchst Eintrittsalter VP	Versicherte Person (VP) darf höchstens 73 Jahre alt sein.
Mindestlaufzeit	12 Jahre
Maximale Laufzeit	88 Jahre (maximal bis zum 96. Geburtstag der versicherten Person)
Beitragsgrenzen	
Mindestbeitrag	15.000 € (Einmalbeitrag), 5.000 € (Jahresbeitrag)
Höchstbeitrag	<ul style="list-style-type: none"> – Ohne Gesundheitsprüfung: 500.000 € Einmalbeitrag bzw. 1.000.000 € Beitragssumme aus laufenden Beiträgen sowie 500.000 € Zuzahlungen – Mit Gesundheitsprüfung: 15 Mio. €
Zuzahlungen	<ul style="list-style-type: none"> – Jeweils 2 x p. a. zur Hauptfälligkeit der Police bzw. 6 Monate später – Mind. 2.500 €, max. 250.000 € pro Zuzahlung, insgesamt bis max. 500.000 € in der Vertragslaufzeit möglich – Zuzahlungen können bis 7 Jahre vor Ende der Vertragslaufzeit erfolgen.
Teilentnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – 2 x p. a. gebührenfrei möglich – Mind. 2.500 € müssen entnommen werden. – Mind. 10.000 € Restguthaben müssen im Vertrag verbleiben.
Beitragserhöhungen	Zur Hauptfälligkeit des Vertrages, mind. 1.000 €, max. 20% des zuletzt gezahlten Jahresbeitrags
Beitragsfreistellung	Einmalig, danach nur noch Zuzahlungen möglich
Risikoschutz	
Todesfallschutz	<p>Stirbt die versicherte Person vor dem vorgesehenen Ablauftermin, zahlt DB Vita S.A. die Todesfallleistung in Euro an den Begünstigten aus. Die Todesfallleistung beträgt 100% des Deckungskapitals des Vertrages zuzüglich eines Todesfallschutzes (Betrag in % aller eingezahlten Beiträge). In den ersten 5 Versicherungsjahren beträgt der Todesfallschutz 10% der eingezahlten Beiträge. Ab dem Beginn des 6. Versicherungsjahres sinkt dieser Prozentsatz (und damit der Todesfallschutz/Betrag in % der eingezahlten Beiträge) jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres in jährlich gleichen Schritten so, dass er bei Ablauf der Versicherung 0 beträgt.²</p> <p>Bitte beachten Sie: Teilentnahmen reduzieren den Todesfallschutz nicht.</p>
Gesundheitsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Nicht erforderlich im Rahmen der oben genannten Beitragsgrenzen. Voraussetzung: 2 Jahre Wartezeit, d. h. reduzierte Todesfallleistung ohne Todesfallschutz in den ersten beiden Vertragsjahren. Ausnahme: Unfalltod der VP (Auszahlung der vollen Todesfallleistung) – Beiträge über den genannten Beitragsgrenzen bis 5 Mio. € erfordern eine einfache Gesundheitserklärung. – Beiträge über 5 Mio. € bis 15 Mio. € erfordern eine erweiterte Gesundheitserklärung.
Kosten und Gebühren	
Abschlussgebühren	Keine (Fonds werden mit Ausgabeaufschlägen erworben) ³
Verwaltungskosten	0,15% p. a. des Deckungskapitals bei db Vita Premium und 0,45% p. a. des Deckungskapitals bei db Vita Premium Select
Risikokosten	Abhängig vom Alter der versicherten Person nach DAV 2008 T
Fondskosten	Ausgabeaufschläge ³ und fondspezifische Kosten gemäß jeweiligem Fonds-Verkaufsprospekt
Umschichten	Keine versicherungsspezifischen Umschichtungsgebühren; bei Umtausch, Zuzahlungen etc. fallen Ausgabeaufschläge gem. der Verkaufsprospekte der jeweiligen Fonds an. ⁴
Teilentnahme/Kündigung	Kostenfrei



Merkblatt db Vita Premium/Select (fondsgebundene Lebensversicherung)

Produktmerkmale im Überblick

Nur zum Einsatz
beim Berater

Kostentransparenz und -effizienz	<ul style="list-style-type: none"> – Hohe Kostentransparenz – Niedrige Verwaltungskosten durch effizienten Service
Flexibilität	<ul style="list-style-type: none"> – Einmalbeitrag oder laufender Jahresbeitrag wählbar – Beitragserhöhungen, Zuzahlungen und Teilentnahmen in gewissen Grenzen möglich
Investmentmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Derzeit zahlreiche Fonds der DWS und anderer Fondsgesellschaften wählbar⁵ – Umschichtungen (Fondstausch) bis max. 12 x p. a. gebührenfrei möglich, ggf. fallen Ausgabeaufschläge an.
Vertragsgestaltung und Nachlassplanung	<ul style="list-style-type: none"> – Bis zu 2 Versicherungsnehmer möglich – Wechsel des/der Versicherungsnehmer(s) und des/der Bezugsberechtigten im Todes- und Erbensfall während der Laufzeit möglich
Risikoschutz	<ul style="list-style-type: none"> – Transparenter Todesfallschutz – Keine Gesundheitsprüfung (im Rahmen der definierten Beitragsgrenzen)
Besteuerung ⁶	<ul style="list-style-type: none"> – Erträge aus fondsgebundenen Lebensversicherungen werden grundsätzlich im Erbensfall, bei Ablauf der vereinbarten Versicherungslaufzeit, bei (Teil-)Rückkauf oder Veräußerung besteuert. – Bei Auszahlung der Versicherungsleistung ist der Unterschiedsbetrag zwischen Versicherungsleistung und Beiträgen Gegenstand der Besteuerung. Von diesem Unterschiedsbetrag sind gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG vorab 15% steuerlich unberücksichtigt zu lassen, soweit dieser aus Investmenterträgen stammt. – Sofern die Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss erfolgt, ist die Hälfte des Unterschiedsbetrags zwischen Versicherungsleistung und Beiträgen als Kapitalertrag mit dem persönlichen Steuersatz (zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf von 5,5% und ggf. Kirchensteuer) zu versteuern, wobei auf den nach Abzug der o. a. 15%-Regelung verbleibenden Unterschiedsbetrag abzustellen sein sollte. – Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, d. h. erfolgt die Auszahlung vor Vollendung des 62. Lebensjahres oder vor Ablauf von 12 Jahren Vertragslaufzeit, sollte der verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen Versicherungsleistung und Beiträgen als Kapitalertrag mit dem besonderen Abgeltungssteuersatz in Höhe von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf von 5,5% und ggf. Kirchensteuer) zu versteuern sein.
Luxemburger Versicherungsaufsicht	<ul style="list-style-type: none"> – DB Vita S.A. unterliegt als Luxemburger Gesellschaft der Kontrolle der Versicherungsaufsicht („Commissariat Aux Assurances“) in Luxemburg. Hinsichtlich des Vertriebes in Deutschland unterliegt DB Vita der Aufsicht der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). – Es gelten strenge Richtlinien in puncto Datenschutz und Vertraulichkeit.
Versicherungspartner	DB Vita ist eine Versicherungsgesellschaft der Deutsche Bank Gruppe.

¹ Bitte beachten Sie: Versicherungsnehmer, die gleichzeitig als Bezugsberechtigte im Erbensfall im Versicherungsantrag benannt werden, dürfen nicht älter als 70 Jahre sein.

² Vergleichen Sie zum exakten Umfang der Versicherungsleistung die Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Lebensversicherung db Vita Premium. Den genauen Betrag des Todesfallschutzes in Euro können Sie der Beispielrechnung (vor Versicherungsbeginn) und dem Versicherungsschein (nach Versicherungsbeginn) entnehmen.

³ Weitergabe der Ausgabeaufschläge als Vertriebsprovision an den Vermittler. 10% des Ausgabeaufschlags verbleiben bei der DB Vita S.A.

⁴ Der Fondstausch (Shift) ist insgesamt bis zu 12 x p. a. möglich. Eine Veränderung der regelmäßigen Beiträge (Switch) ist einmal jährlich zur vereinbarten Fälligkeit möglich. Weitere Hinweise zum Shift/Switch enthalten die Serviceblätter zum Fondstausch.

⁵ Im db Vita Premium Tarif können nur DWS Fonds gewählt werden, im db Vita Premium Select Tarif zusätzlich Drittfonds.

⁶ Beiträge zu fondsgebundenen Lebensversicherungen können nicht als Vorsorgeaufwendungen (Sonderausgaben) berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise zur steuerlichen Behandlung (insbesondere zur Todesfallleistung, zur Erbensfallleistung sowie zur Erbschaftsteuer) in Deutschland im Antragsformular db Vita Premium, Stand 01/2018. Ein Kapitalertragsteuerabzug bei Auszahlung der Erträge findet durch den Versicherer nicht statt. Es obliegt allein dem Steuerpflichtigen, die der Besteuerung zugrundeliegenden Tatsachen zu erklären und die Erträge zu versteuern. Nachträgliche Vertragsänderungen (z. B. Verlängerung der Vertragslaufzeit oder der Beitragszahlungsdauer, Erhöhung der Versicherungssumme oder der Beitragshöhe, Zuzahlungen oder Teilkündigungen) können steuerlich als die Beendigung des alten unter Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages behandelt werden. Dies kann u. a. zu einem Neubeginn der Mindestvertragsdauer oder zur steuerlichen Beendigung des abgeschlossenen Vertrages (Zufluss der Erträge) und Abschluss eines Neuvertrages führen.

Wichtiger Hinweis:

Maßgebend sind die geltenden Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Lebensversicherung db Vita Premium, die Sie kostenlos bei DB Vita S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxembourg, anfordern können. Bei den Ausführungen handelt es sich lediglich um allgemeine Angaben über mögliche steuerliche Konsequenzen der Anlage eines in Deutschland ansässigen Privatinvestors in eine fondsgebundene Lebensversicherung. Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage (Stand: Januar 2018). Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Interessierten Kunden wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerliche Behandlung von Lebensversicherungsverträgen beraten zu lassen. Die in dieser Produktinformation enthaltenen Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung von DB Vita wieder. Die in dieser Einschätzung zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Die Wertentwicklung der Investmentfondsanteile des Anlegerstocks und der Wert des jeweiligen Deckungskapitals sind nicht voraussehbar. Damit besteht die Möglichkeit, bei Kurssteigerungen der Investmentfondsanteile des Deckungskapitals einen Wertzuwachs zu erzielen. Bei Kursrückgängen besteht jedoch auch das Risiko der Wertminderung bis hin zum Totalverlust (Kapitalanlagerisiko). Bei Werten, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse den Wert des Deckungskapitals zusätzlich beeinflussen.

